

Betrauung der BVR GmbH

Anlage BVR 1 zum Betrauungsbeschluss

BVR und WB erbringen Verkehrsleistungen in 17 Kreisen und kreisfreien Städten (vgl. Verbundetat). Diese Kreise und kreisfreien Städte haben in kommunalen Beschlüssen dem Finanzierungssystem im VRR und der Art und Weise der Betrauung mit Verweis auf die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Finanzierungsrichtlinie des VRR zugestimmt. Der Kooperationsvertrag der BVR und WB verweist auf die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, mit der die Gesellschaften betraut sind.

Die Verkehrsleistungen der BVR und WB in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten werden jährlich durch die Aufgabenträger bestätigt.

BVR und WB sind mit den Infrastrukturvorhaltungsleistungen, die in Anlage 2/1 der Finanzierungsrichtlinie des VRR definiert sind, betraut. Diese betreffen im Wesentlichen die Vorhaltung von Fahrweganlagen, Betriebshofanlagen, Werkstattgebäude, Sicherheits- und Navigationssysteme.

BVR und WB haben die zur Erbringung ihrer Verkehrsleistungen notwendige Infrastruktur vorzuhalten. Diese sind im Einzelnen in Anlage 1c (Übersicht der Anlagegüter) dargestellt.

Anlage 1a enthält eine Übersicht über das maßgebliche Verkehrsnetz der Unternehmen.

Anlage 1b enthält die maßgeblichen Linien, auf denen die Gesellschaften die Verkehrsleistungen, die im Zusammenhang mit den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen stehen, erbringen.

Zu der vorzuhaltenden Infrastruktur zählen auch folgende Betriebshof- und Werkstattgebäude, welche die Möglichkeit einer zusätzlichen Mindestreserve von 10 % sicherstellen:

- Worringer Straße 34 – 42, 40211 Düsseldorf,
- Mettmanner Straße 94, 42459 Velbert,
- Duisburger Straße 78, 45479 Mülheim an der Ruhr,
- Batenbrockstraße 34 – 39, 46238 Bottrop,
- Marie-Curie-Straße 6, 41545 Grevenbroich,
- Rektoratsstraße 18, 41747 Viersen und
- Industrieweg 74 in 48155 Münster.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Rechnungswesen von BVR und WB bzw. weiteren, dem VRR vorliegenden Unterlagen. Sämtliche Wirtschaftsgüter und Leistungen sind in mittlerer Art und Güte vorzuhalten bzw. zu erbringen.